

DIN EN 71-2:2021-02 (D)

Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche Fassung EN 71-2:2020

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort.....	4
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich.....	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Anforderungen	10
4.1 Allgemeine Anforderungen.....	10
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe A.3).....	10
4.2.1 Allgemeines.....	10
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen	11
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen.....	11
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material.....	11
4.2.5 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhäuben und Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden	11
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe A.4).....	12
4.4 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe A.5).....	12
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe A.6)	12
5 Prüfverfahren.....	13
5.1 Allgemeines	13
5.1.1 Prüfbrenner	13
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer.....	13
5.1.3 Prüf Flamme.....	13
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen	13
5.2.1 Prüf Flamme.....	13
5.2.2 Prüfbrennerposition	13
5.2.3 Durchführung der Prüfung.....	13
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus haarartigem Material oder fließenden Bestandteilen, die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe A.7)	14
5.3.1 Prüf Flamme.....	14
5.3.2 Prüfbrennerposition	14
5.3.3 Durchführung der Prüfung.....	14
5.4 Prüfung von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (4.2.5), Kopfhäuben, Kopfschmuck einschließlich nach oben ragender Elemente und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Flächengebilde und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von Rollenspielzeug und von Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung getragen zu	

werden oder Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe A.8).....	14
5.4.1 Vorbereitung der Probekörper	14
5.4.2 Halterung und Positionierung des Probekörpers	18
5.4.3 Prüfflamme.....	19
5.4.4 Prüfbrennerposition	19
5.4.5 Durchführung der Prüfung	20
5.4.6 Ergebnisse	20
5.5 Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung und bestimmte Rollenspielzeugteile mit weicher Füllung	21
5.5.1 Prüfflamme.....	21
5.5.2 Prüfbrennerposition	21
5.5.3 Durchführung der Prüfung	21
Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesem Dokument.....	22
A.1 Allgemeines.....	22
A.2 Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1)	22
A.3 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2).....	23
A.4 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe 4.3).....	28
A.5 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 4.4).....	30
A.6 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5)	30
A.7 Prüfung von Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 5.4).....	30
A.8 Empfehlungen zur Minderung der Flammenausbreitungsgeschwindigkeit bei Rollenspielzeug.....	31
A.9 Flussdiagramme, die darstellen, wie Probekörper aus Rollenspielzeug erhalten werden	32
Anhang B (informativ) Wesentliche Änderungen dieser Europäischen Norm im Vergleich zur Vorgängerfassung	35
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG.....	37
Literaturhinweise	38